63/156. Frauen- und Mädchenhandel

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf alle internationalen Übereinkünfte, die sich konkret mit dem Problem des Frauen- und Mädchenhan-

des Menschenhandels und der Ausnutzung der Prostitution anderer⁸⁴, das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität⁸⁵ und die dazugehörigen Protokolle, insbesondere das Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität⁸⁶ und das Zusatzprotokoll gegen die Schleusung von Migranten auf dem Land-, See- und Luftweg zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität⁸⁷, sowie auf die früheren Resolutionen der Generalversammlung und ihres Nebenorgans, des Menschenrechtsrats, sowie des Wirtschafts- und Sozialrats und seiner Fachkommissionen zu dieser Frage,

in Bekräftigung der den Frauen- und Mädchenhandel betreffenden Bestimmungen in den Ergebnisdokumenten der einschlägigen internationalen Konferenzen und Gipfeltreffen, insbesondere des strategischen Ziels betreffend die Frage des Menschenhandels in der Erklärung und der Aktionsplattform von Beijing, die von der Vierten Weltfrauenkonferenz verabschiedet wurden⁸⁸,

sowie in Bekräftigung der von den führenden Politikern der Welt auf dem Millenniums-Gipfel und dem Weltgipfel 2005 eingegangenen Verpflichtung, wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung und Beseitigung aller Formen des Menschenhandels zu erarbeiten, durchzusetzen und zu verstärken, um der Nachfrage nach Opfern von Menschenhandel entgegenzuwirken und die Opfer zu schützen,

unter Hinweis auf die Berichte der Sonderberichterstatterin über den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornografie, der Sonderberichterstatterin über den Menschenhandel, insbesondere den Frauen- und Kinderhandel, und der Sonderberichterstatterin über Gewalt gegen Frauen, deren Ursachen und deren Folgen sowie auf die den Frauen- und Mädchenhandel betreffenden Informationen in dem Bericht des Generalsekretärs über die eingehende Studie über alle Formen der Gewalt gegen Frauen⁸⁹,

sowie unter Hinweis auf den Bericht "Trafficking in Persons: Global Patterns" (Menschenhandel: Globale Muster) des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung vom April 2006 und die Aufmerksamkeit, die darin der Lage von Frauen und Mädchen gewidmet wird, die Opfer des Menschenhandels geworden sind,

Kenntnis nehmend von dem Wiener Forum zur Bekämpfung des Menschenhandels, das vom 13. bis 15. Februar 2008 im Rahmen der Globalen Initiative zur Bekämpfung des Menschenhandels stattfand, und von der am 3. Juni 2008 im Rahmen der Generalversammlung geführten thematischen Debatte über das Problem des Menschenhandels,

sowie Kenntnis nehmend von der Verlängerung des Mandats der Sonderberichterstatterin über den Menschenhandel, insbesondere den Frauen- und Kinderhandel, und davon, dass sie unter anderem die Aufgabe hat, in die im Rahmen ihres Mandats geleistete Arbeit durchgehend eine geschlechts- und altersspezifische Perspektive zu integrieren, unter anderem durch die Ermittlung geschlechts- und altersspezifischer Ge-

sowie in der Erkenntnis, dass die Auswirkungen der Globalisierung auf das besondere Problem des Frauen- und Kinderhandels, insbesondere des Mädchenhandels, angegangen werden müssen,

ferner in der Erkenntnis, dass die Bekämpfung des Frauen- und Mädchenhandels durch den Mangel an angemessenen Rechtsvorschriften, die unzureichende Anwendung bestehender Gesetze, den Mangel an verlässlichen, nach Geschlecht aufgeschlüsselten Daten und Statistiken und den Mangel an Ressourcen erschwert wird,

besorgt über den Einsatz neuer Informationstechnologien einschließlich des Internets für Zwecke der Ausbeutung der Prostitution anderer, des Brauthandels, des Sextourismus unter Ausbeutung von Frauen und Kindern sowie der Kinderpornografie, der Pädophilie und anderer Formen der sexuellen Ausbeutung von Kindern,

sowie besorgt über die vermehrten Aktivitäten grenzüberschreitender krimineller Organisationen und anderer, die ohne Rücksicht auf gefährliche und unmenschliche Bedingungen und unter flagranter Verletzung innerstaatlicher Gesetze und internationaler Normen vom internationalen Menschenhandel, insbesondere vom Frauen- und Kinderhandel, profitieren,

in der Erkenntnis, dass die Opfer des Menschenhandels in besonderem Maße Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz ausgesetzt sind und dass Frauen und Mädchen als Opfer oft mehrfachen Formen der Diskriminierung und der Gewalt ausgesetzt sind, namentlich aufgrund ihrer Geschlechtszugehörigkeit, ihres Alters, ihrer ethnischen Zugehörigkeit, ihrer Kultur und ihrer Religion sowie ihrer Herkunft, und dass diese Formen der Diskriminierung ihrerseits den Menschenhandel fördern können.

feststellend, dass die Nachfrage nach Prostitution und Zwangsarbeit in einigen Teilen der Welt zum Teil durch Menschenhandel gedeckt wird,

in Anerkennung dessen, dass Frauen und Mädchen als Opfer des Menschenhandels aufgrund ihrer Geschlechtszugehörigkeit noch stärker benachteiligt und marginalisiert sind, da es allgemein an Informationen, am Bewusstsein und an der Anerkennung ihrer Menschenrechte mangelt und die Opfer des Menschenhandels häufig stigmatisiert werden und da sie, wenn ihre Rechte verletzt wurden, beim Zugang zu Informa-

nellen Gremiums, zu prüfen, um den Informationsaustausch anzuregen und über Daten, grundlegende Ursachen, Faktoren und Tendenzen im Zusammenhang mit der Gewalt gegen Frauen, insbesondere dem Frauenhandel, Bericht zu erstatten, unter Einbeziehung von nach Geschlecht und Alter aufgeschlüsselten Daten;

14. *legt* den Regierungen und den zuständigen Organen der Vereinten Nationen *nahe*